

„Pandemiebedingte Probleme im Familienrecht“

Termine:

Freitag, den 05. Februar 2021 – ONLINE-VORTRAG

sowie

Freitag, den 19. März 2021 – ONLINE-VORTRAG

Jeweils 5 Stunden in 2 Teilen á 2,5 Std.

Teil 1: Kindschaftsrecht, insbes. Umgangsrecht - 10:00 bis 12:30 Uhr

Teil 2: Unterhaltsrecht sowie Verfahrensrecht - 14:00 bis 16:30 Uhr

Referentin: **Rechtsanwältin Helene M. Filiz
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Frankfurt am Main**

Thema:

„Pandemiebedingte Probleme im Familienrecht“

Inhalt der Fortbildung:

Teil I: Umgang in den Zeiten des Corona-Virus (KindschaftsR, insbes. Umgangsrecht)

Der familienrechtliche Alltag ist durch viele Herausforderungen – schon in „normalen Zeiten“ – geprägt. Erst Recht gilt dies im Rahmen der unklaren Lage im Hinblick auf die seit Anfang des Jahres 2020 um sich greifende Pandemie. Insbesondere in **Kindschaftssachen**, die ohnehin sehr emotional hochbelastet und von der Nervosität der Beteiligten geprägt ist, wirken sich die persönlichen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und die sozialen Probleme der Eltern einerseits sowie der Kinder andererseits in besonderem Maße aus.

Insoweit werden in diesem Seminar die rechtlichen Fragestellungen sowie die hierzu ergangene aktuellste Rechtsprechung einer näheren Betrachtung unterzogen.

- I. Umgang verstößt gegen behördlich Gebote bzw. Verbote
- II. Gefahrenpotential durch Umgangsdurchführung für
 1. das Kind
 2. Haushaltsangehörige des Kindes
- III. Umgang verstößt gegen politische Empfehlungen

IV. Praktische Erschwernisse im Rahmen der Durchführung des Umgangs

1. Reisen ins Ausland / Angelegenheiten des täglichen Lebens?
2. § 56 InfektionsschutzG und dessen Auswirkungen im Kindschaftsrecht
3. Rechtsprechungsübersicht

V. Verfahrensrecht / Mündlichkeit im Kindschaftsverfahren

Teil II: Unterhaltsansprüche sowie Verfahrensrecht in Zeiten des Corona-Virus **(UnterhaltsR sowie VerfahrensR)**

Der familienrechtliche Alltag ist durch viele Herausforderungen – schon in „normalen Zeiten“ – geprägt. Erst Recht gilt dies im Rahmen der unklaren Lage im Hinblick auf die seit Anfang des Jahres 2020 um sich greifende Pandemie. Das **Unterhaltsrecht** ist für die Beteiligten in der überwiegenden Zahl der Fälle existentiell. Erst Recht gilt dies in Zeiten der Covid-19-Pandemie, geprägt von grundsätzlichen wirtschaftlichen Unsicherheiten (Arbeitsplatzverlust/Kurzarbeit einerseits sowie Insolvenzrisiko bei Selbständigen).

Insoweit werden in diesem Seminar die rechtlichen Fragestellungen sowie die hierzu ergangene aktuellste Rechtsprechung einer näheren Betrachtung unterzogen.

- I. Einfluss der Coronakrise für die Erfüllung bestehender Unterhaltspflichten
- II. Auswirkungen von Einkommenseinbußen (z.B. infolge von Kurzarbeit oder bei Soloselbstständigen) im Hinblick auf Unterhaltspflichten
Exkurs: Bestimmung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens bei Selbständigen
- III. Möglichkeiten von Stundung oder Aussetzung bei plötzlich (pandemiebedingt) fehlenden Einnahmen?
- IV. Abänderung von Unterhaltstiteln / Vergleich oder gerichtliche Entscheidung
- V. Vorgehen bei Aussetzung der Zahlungen durch den barunterhaltspflichtigen Elternteil
- VI. Praktische Auswirkungen
 - Rechtsprechungsübersicht
 - § 56 InfektionsschutzG und dessen Auswirkungen im Unterhaltsrecht
- VII. Verfahrensrechtliche Fragestellungen und Aspekte

Referentin:

RAin H. M. Filiz
Fachanwältin für Familienrecht
Vizepräsidentin der DANSEF
Streitschlichterin RAK Ffm.
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Paul-Ehrlich-Str. 27
60596 Frankfurt am Main
+49 (0)174-7179842
fon: +49 (0)69 9686 1460-40
fax: +49 (0)69 9686 1460 99